



A M T S B L A T T
DER
G E M E I N D E S C H Ö P P I N G E N

Ausgegeben zu Schöppingen am 05.05.2017

Nr. 9/2017

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
19	03.05.2017	Landtagswahl am 14. Mai 2017 <u>hier:</u> Wahlbekanntmachung	50 – 51
20	05.05.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 27. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 15.05.2017, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstrasse 17	52 - 53

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ¹⁾

1. Die Gemeinde	Schöppingen	
gehört zum Wahlkreis	78 (Borken II)	
und ist in	Anzahl 7	Stimmbezirke eingeteilt: ^{2) 3) 4)}

Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1. Stadt-Mitte	Sekundarschule, Bergstiege 3, 48624 Schöppingen, Wahlraum 1
2. Stadt-Ost	Sekundarschule, Bergstiege 3, 48624 Schöppingen, Wahlraum 2
3. Stadt-Nord	Sekundarschule, Bergstiege 3, 48624 Schöppingen, Wahlraum 3
4. Stadt-West	Sekundarschule, Bergstiege 3, 48624 Schöppingen, Wahlraum 4
5. Ramsberg-Heven	Gaststätte Gausling/Busemas, Ramsberg 97, 48624 Schöppingen
6. Gemen-Ramsberg	Gaststätte Hölscher-Wermert, Gemen 55, 48624 Schöppingen
7. Eggerode-Heven-Tinge	Heimatstube Eggerode, Gildestraße 6, 48624 Schöppingen

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom

Datum
18.04.2017

 bis

Datum
23.04.2017

 zugestellt worden ist, angegeben. ⁵⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

☒	⁶⁾ während der allgemeinen Dienstzeit			
☐	⁶⁾ in der Zeit von	Uhrzeit	bis	Uhrzeit
	Ort, Raum			

eingesehen werden.

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem (Ober-)Bürgermeister / der (Ober-)Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des (Ober-)Bürgermeisters / der (Ober-)Bürgermeisterin abgeben.

Für die Gemeinde wird/werden

Anzahl

1

Briefwahlvorstand gebildet.

Uhrzeit

16.00

Uhr im

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amsstraße 17, 48624 Schöppingen,
I. OG, Zimmer 28 (Kleiner Sitzungssaal)

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schöppingen, den 03. Mai 2017

Der Bürgermeister



(Franzbach)

1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.

2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.

3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

5) Falls nicht zutreffend, streichen.

6) Zutreffendes ankreuzen.



An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Schöppingen

05.05.2017

BEKANNTMACHUNG

Hiermit lade ich zur 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen ein. Die Sitzung findet statt am

**Montag, 15.05.2017, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Wettbewerbsverfahren für die Vergabe von Planungsleistung für die Freiraumplanung im Rahmen des REGIONALE-Projektes "Kraftwerk Künstlerdorf"**
Frau Dipl.-Ing. Lena Schüttken vom Büro WoltersPartner aus Coesfeld trägt vor.
2. **Bebauungsplan Nr. 39 „Am Berg“** (VL-19/2017)
hier: Vorstellung der ersten Planungen und Beauftragungen der Verwaltung mit dem weiteren Verfahren auf Grundlage der vorgestellten und beschlossenen Planungen
(vgl. BPD-Ausschusssitzung vom 08.05.2017, TOP 1)
3. **Ausweisung einer weiteren Stellplatzfläche für das „Gewerbegebiet Ebbinghoff“** (VL-20/2017)
hier: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr.40 „Stellplatzanlage Ebbinghoff“
(vgl. BPD-Ausschusssitzung vom 08.05.2017, TOP 2)
4. **Beratungen über die Anträge auf eine weitere Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Braureigelande“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB** (VL-21/2017)
(vgl. BPD-Ausschusssitzung vom 08.05.2017, TOP 3)
5. **Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm "Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser")** (VL-18/2017)
(vgl. BPD-Ausschusssitzung vom 08.05.2017, TOP 4)
6. **Erweiterung der Straßenbeleuchtung**
hier: Vorstellung der vorliegenden Anträge
(vgl. BPD-Ausschusssitzung vom 08.05.2017, TOP 5)

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 7. | 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pohlkempers Weide“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss | (VL-23/2017) |
| 8. | 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Kohkamp I" der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss | (VL-24/2017) |
| 9. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 10. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 11. | Personalangelegenheiten
hier: Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr
Schöppingen | (VL-22/2017) |

Mit freundlichem Gruß

Franz-Josef Franzbach
Bürgermeister

Ø An die Sachkundigen BürgerInnen zur Mitkenntnis